

Allgemeines

Objekttyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Geschäftsbericht der Direktion und Bericht des Verwaltungsrates der Schweizerischen Nordostbahngesellschaft**

Band (Jahr): **39 (1891)**

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

An das
Tit. Verwaltungscomite der Gemeinschaftsbahnen.

Tit.

Wir beehren uns, Ihnen den zwanzigsten Geschäftsbericht und die Jahresrechnung über die Unternehmung der Aargauischen Südbahn für das Jahr 1891 vorzulegen.

I.

Allgemeines.

1. Mit Zuschrift vom 3. März 1891 zeigte uns die Gotthardbahn an, dass sie die directe Linie Luzern-Immensee auf den 1. Juni 1894 dem Betrieb zu übergeben gedenke, dass daher auf diesen Zeitpunkt die Verträge betreffend Verpachtung der Strecke Rothkreuz-Immensee, betreffend gemeinschaftlichen Bau und Betrieb eines Maschinen- und Wagendepots auf Station Rothkreuz und betreffend die Mitbenützung der Bahnstrecke Rothkreuz-Luzern dahinfallen. Es erscheine für die künftige Beordnung der Anschlussverhältnisse am zweckmässigsten, wenn die Aargauische Südbahn ihre Züge bis Goldau führe und dort ein umfassender Anschlussbahnhof erstellt werde. Ueber diese Anregung der Gotthardbahn fand am 18. März eine allgemeine Discussion zwischen Gotthardbahn, Nordostbahn und Centralbahn statt, wobei die Gotthardbahn eingeladen wurde, ihre Pläne und Vorschläge formulirt mitzutheilen.

Mit Zuschrift vom 28. April ersuchte uns die Gotthardbahn neuerdings um eine grundsätzliche Erklärung, dass wir auf den Zeitpunkt der Eröffnung der directen Linie Immensee-Luzern die Station Goldau als Anschlusspunkt der Aargauischen Südbahn an die Gotthardbahn annehmen. Wir antworteten am 19. Mai, dass wir laut Eisenbahngesetz und Concession berechtigt seien, den Anschluss auf Station Immensee zu verlangen und dass wir davon nur abgehen könnten, wenn uns die Gotthardbahn die Zusicherung gebe, dass ein Anschluss in Goldau die Aargauische Südbahn nicht mehr belaste, als ein solcher in Immensee, andernfalls müssten wir einen Anschluss in Goldau bestimmt ablehnen.

Mit Zuschrift vom 19. Juni übersandten wir sodann im Einverständniss mit der Schweizerischen Nordostbahn der Gotthardbahn ein Project für eine Erweiterung der Station Immensee, um derselben den Nachweis zu leisten, dass diese Station mit einem Kostenaufwand von circa Fr. 300,000 in eine ganz genügende Anschlussstation umgestaltet werden könne.

Hierauf theilte uns die Gotthardbahn mit, dass sie mit Eingabe vom 30. October 1891 die Intervention des Schweizerischen Eisenbahndepartementes angerufen habe, damit die Aargauische Südbahn

angehalten werde, den Betriebsanschluss an die Gotthardbahn in einer Gemeinschaftsstation Arth-Goldau zu suchen, wie auch die Nordostbahn für ihre Linie Thalweil-Zug. Mit Vernehmlassung vom 10. November bestritten wir das Begehren der Gotthardbahn als unbegründet. Die weiteren Erörterungen in dieser Angelegenheit fallen über das Berichtsjahr hinaus.

2. Am 19. März 1891 legte uns der Regierungsrath des Kantons Aargau ein Project für Erstellung einer Strassenbrücke über die Aare bei Döttingen in Eisenconstruction vor, worauf die Schweizerische Nordostbahn im Einvernehmen mit uns durch Zuschrift vom 18. April erklärte, dass gegen Ausführung desselben hierseits keine Einwendung bestehe. Die Brücke wird nun gebaut werden, und es haben die Centralbahn und die Nordostbahn an dieselbe laut Vertrag mit dem Kanton Aargau vom 25. Februar 1872 einen Beitrag von je Fr. 50,000 zu leisten, welchen wir dem Bauonto der Aargauischen Südbahn belasten werden, da diese Subvention als Gegenleistung für die Ertheilung der Concession für letztere überbunden wurde.

II.

Bahnbau.

1. Grunderwerb.

Im Grundbesitze der Unternehmung sind während des Berichtsjahres die in nachstehender Tabelle verzeichneten Aenderungen eingetreten:

Kanton.	Gemeinde.	Anzahl der Parcellen.	Grösse.		Kaufsumme.		Durchschnittl. Einheitspreis pr. m ² . Fr.	Bemerkungen.
			Aren	m ² .	Fr.	Cts.		
a. Landerwerbungen.								
Aargau	Birr	1	—	31,7	25	40	—, 80	zur Sicherung eines Grünhages.
„	Wohlen	—	—	—	500	—	—	Entschädigung für Uebernahme der Unterhaltung des Parallelweges in der Wylerzelg.
Schwyz	Küssnach	1	—	98	236	—	2, 40	zur Sicherung einer Einschnittsböschung.
	Total	2	1	29,7	761	40		
b. Landveräusserungen.								
Aargau	Wohlen	4	6	44	121	90	—, 19	
„	Boswyl	1	4	35	467	80	1, 07	
„	Muri	3	6	04	240	75	—, 39,8	
„	Mühlau	1	18	84	471	—	—, 25	
	Total	9	35	67	1301	45		